



Eingang Stv-Büro: 11.07.2022  
Drucks. 17-162/I/458 21-26 A

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der  
Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
FRAKTION SELIGENSTADT



**Fraktionsbüro:**

Palatiumstraße 12  
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 10. Juli 2022

Drucks. 17-162/I/458 21-26 – Änderungsantrag:

## **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28**

Im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 wird eine textliche Festsetzung zur Umweltverträglichen Außenbeleuchtung ergänzt.

### **Begründung:**

Auf den großen Parkplatzflächen der Supermärkte kann mit einer größeren Anzahl an Beleuchtungsanlagen gerechnet werden. Um den Umweltschutz zu erhöhen und Lichtverschmutzung zu vermeiden, bedarf es einer Regelung im Bebauungsplan.

Die Festsetzung soll die Beleuchtung von Wegen, Parkflächen und Fassadenbeleuchtung regeln. Von den Kennwerten soll sie an die Festsetzung zur Umweltverträglichen Straßenbeleuchtung aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86 angelehnt sein („Überall, wo Straßenbeleuchtung vorgesehen ist, sind Leuchtmittel mit geringer UV- und Blauemission anzuwenden. Hierfür sind Natriumdampf-Niederdrucklampen oder amberfarbene LEDs mit max. 3.000 Kelvin zu installieren. Das Licht darf nur nach unten fallen und sich nicht kugelförmig von der Leuchtquelle zu den Seiten nach oben hin ausbreiten. Deshalb muss das Leuchtgehäuse die Lichtquelle komplett nach oben und den Seiten abschirmen.“)

Silke Rückert-Urban  
Fraktionsvorsitzende

Frederick Kubin  
Fraktionsvorsitzender